

- Franz Hausheer und die Witwe, die das Wasser des Brunnens "aus gütigkeit undt aus Keiner rächtlichen anforderung" gebrauchen dürfen, sollen den Brunnen stets sauber halten. 1

- 1) Hier handelt es sich um die gleichen Personen wie in AH 5/157, nämlich um die Gebrüder Wolfgang und Johann Jakob Fährdrich, denn die Fährdrich wurden auch Eschli genannt, s. Iten, Zumbach/Wappenbuch 51.
- 2) Im vorigen Dokument wird an dieser Stelle Johann Kaspar Baumann genannt. Es könnte sich also um den Vogt dieser Witwe handeln.

Kopie, von Heinrich Damian Leonz Zurlauben - AH 5, 362-363
Blatt 363^r leer 2

159

1721 Juli 19.

A

RATSERKANNTNIS [VON AMMANN RESP. STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG] IN EINEM STREIT ZWISCHEN KIRCHMEIER GERMAN KNUESEL VON GANGOLFSWIL UND DESSEN SCHWAEGERN

"Jst vor denn Mein Gnädigen Herren undt Oberen erschienen Kilchmeyer [von Risch] German Knüssel aus der Vogtey Gangoldschweil mit beystand Hr. Obervogt undt Fürspräch Caspar Landtwing¹, Hr. Major Carl Caspar Weissenbach undt Kilchmeyer 3
Hanns Melchior Schreiber [Schriber] aus gedachter Vogtey, undt lasst durch sein ... Fürspräch vor- undt anbringen, wie dass Er verwichen 3.^{ten} dises Monats ein Vergleich undt Accord mit seinen Schwägeren getroffen ... so wohl wegen seines bruders [Bartholomäus Knüssel] des Stummen, als auch des Väterlichen Erb-Guets halber (laut theil Brieffs) welchen Accord undt Vergleich Sie aber nicht nachgelebt, sonderen gützlich darwider gehandelt haben. Vermeine also, dass Er hiemit auch nit schuldig seye solchen zue halten. Setze hiermit zum Rechten: Erstlichen, weilen seine Schwägeren von seinem bruder Barthli dem Stummen wegen der erhaltung Jährlich Kostgelt versprochen haben zue bezahlen ein hundert gulden, welches Sie nicht allein nicht gehalten, sonderen Jhme von Jhme hinweg genommen, undt was Er zue Jhnen gebracht, verschwigen undt behalten haben.

Zum anderen setze Er Kilchmeyer in das Recht: dass sein Lieber Vatter seelig Etlich undt Viertzig Jahr von seiner Mutter seelig guet genutzt habe Sechszehnhundert Gulden, so Jhme als Einiger Sohn allein Zuständig ware, undt in der Erbs-Vertheilung nichts darvon begehrt habe undt amnoch nichts fordere. Ueber das habe sein Lieber Vatter seelig von A^o 1688 wegen Jhme eingezogen

undt empfangen ... [2382] gulden Capital undt solches genutzt, bis in A^o.
 1712.^{ten} Jahrs. Darvon Er niemahlen kein einigen Nutzen gehabt habe; hoffe
 aber die Mein Gnädig Herren werden Jhne bey solchen Beschaffenheiten in gnaden
 ansähen, undt was billich undt recht seye, zuerkennen. Entgegen seine Schwä-
 geren mit Beystandt Herrn Landtvogt [= Obervogt von Hüenenberg] Heinrich Beut-
 ler [Bütler] undt hr. Amman Carl Augustin Sidler von Küssnacht lassen durch
 Jhren erlaubten Fürsprech auch vorbringen, dass alles, was oben angezogen
 worden, seye eine freündliche Vereinbahrung undt überkommnus gewesen; den
 Stummen betreffent: habe es den Verstandt gehabt, das Er seyn könne, wo er
 sein Willen habe, dass es demme also wollen Sie solches bescheinen zue können.
 Darauff Kilchmeyer Johann Melchior Schreiber weitläuffig vorgebracht, wie es
 (lauth gemachtem theilbrief) häregegangen, undt wie Sie sich zue allen theilen
 vereinbahret ... haben, wie auch, dass die Schwägeren Jhne dem Kilchmeyer den
 Stummen ohne Vorbehalt undt bedingnus (aussert dass Er Jährlichen von Jhne
 ein hundert gulden solle zu beziehen haben) verdinget. Ueber welches Under-
 vogt Adam Bütler undt Vierer Carl Frantz Werder umb etwas den Bericht erthei-
 let, auch haben solches bezeiget beyde Kilchmeyer Andreas undt Frantz die
 Knüssler. Ist also von Mein Gnädigen Herren nach Lang verhörter Klag, Antwort,
 Red- undt widerred, gefertigten Kundtschafftten undt geschehenem Recht-Satz
 ... Erkennet worden. Erstlichen, weilen Sie die Schwägeren dem Kilchmeyer den
 Accord nicht gehalten und den Stummen underricht, dass Er den nächstanderen
 tag bey seinem Schwager Hanns Schwertsmann die einkehr genommen hat, Solle
 der gemachte bericht Oberkeithlich auffgehäbt seyn, undt solle aus der gemei-
 nen Massen von allen fünff Erben dem Kilchmeyer German Knüssel Sibenhundert
 gulden gleich bezahlt werden. Zum anderen, weilen der Hanns Schwertsmann Jhne
 dem Stummen unterschlupff gegeben undt noch darzue Jhne Barthli dem Stummen
 den Schlüssel und anders abgenommen, undt solches seinem Schwager Kilchmeyer
 German nicht hat angezeigt, solle Er Jhne Kilchmeyer acht thaler ... bezahlen.
 Was aber den Stummen anbelanget, Könne undt möge Er seyn, wo es Jhne beliebig.
 Jedoch solle sein Kostgelt höher nicht seyn ... als fünff undt Sibenzig gul-
 den, undt das für ein undt alle Jahr, so lang Er nicht bey seinem bruder
 Kilchmeyer sich befinden ... wurde; Wann aber der Stumme sich widerumb zue
 seinem bruder Kilchmeyer begeben ... wolte, solle Jhne alsdann die einhundert
 gulden (laut gemachtem accords) Jährlich für das tischgelt bezahlt werden,
 undt fürhin sein gebottner Vogt seyn undt verbleiben."

Heinrich [Damian Leonz] Zurlauben,
 Stadtschreiber [von Zug]

1) War von 1693-95 Obervogt von Gangolfswil

Kopie, von Heinrich Damian Leonz Zurlauben - AH 5, 364-365

160

1721 Oktober 9.

A

RATSERKANNTNIS [VON AMMANN RESP. STABFUEHRER UND RAT DER STADT
ZUG]

"Auff angelägentliches Begehren Herren Müntzmeister Joseph Fridolin Weissenbach¹, dass den Mein gnädig Herren benambthlichen die hinder dem Herren Rats-
herr Carl Antoni Letter ligende und aber Seinen lieben Kindern [u.a. Karl Jo-
sef Weissenbach] Erbsweis behörige Capitalien zuo extradieren oder wenigist
Eine Summam darvon zuo übergeben belieben möchten.

Jst Erkannt: dass wohlermelter Herr Ratsherr Letter zuo befürderung Seines
Vorhabens für dismahlen vier hundert Gulden sambt Erlegung des gwohlichen
Abzugs Seinen lieben Kindern als gägenwärtigen Supplicanten Einhändigen solle.
Extradiert heut donstag, den ..."

Heinrich [Damian Leonz] Zurlauben
Stadtschreiber [von Zug]

1) Seit 1704 lebte Weissenbach in Freiburg i.Br., wo er ebenfalls Münzmeister
war. Näheres s. Wielandt/Münz- und Geldgeschichte Zug 54 ff.

Kopie, von Heinrich Damian Leonz Zurlauben - AH 5, 366-367
Blatt 366^V und 367^R leer

161

1722 Januar 21.

A

SCHREIBEN VON [AMMANN RESP.] STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG
AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN

"Demnach wir aus dem Urthell-Schein sub 11. Decembris 1721 (welchen Eüwer
U.G.L.A.E. Präsident undt Civil-Rath in Causa Lorentz Knüssels undt Hans Lien-
hardt Kolleren zu Meggen errichten lassen) Ersehen: dass Jhme Knüssel sein in
525 gl. 20 ss bestehend unndt gehöriges Weibergueth gegen erfolgendem Auff-
schlag in Zahlungsweis zwar verabfolget; gleichwohl Er hiervon dem Herr Land-
vogt [des Amtes Habsburg, Valentin Meyer] den Abzug zue erleggen schuldig